

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005***11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 Arberger/Mahndorfer Marsch (Gewerbegebietsentwicklung) im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 (ehemals 108. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983)***

Entsprechend dem mit Beschluss der Deputation für Bau vom 15. November 2001 eingeleiteten Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 (ehemals 108. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983) sollen Teile der Arberger und der Mahndorfer Marsch als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Die vorgesehene Schaffung von Gewerbeflächen steht im Widerspruch zu den für diesen Bereich geltenden Zielen der Landschaftsplanung, wie sie im 1991 beschlossenen Landschaftsprogramm Bremen dargestellt sind. Diese sehen die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes Weser-Aller-Aue vor.

Voraussetzung für die Aufhebung dieses Widerspruchs ist die Durchführung der 11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991, die im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 erfolgt. Der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms ist weitgehend identisch mit der Flächennutzungsplanänderung. Entsprechend der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 soll der Änderungsbereich zukünftig überwiegend als besiedelter Bereich dargestellt werden.

Die Deputation für Umweltschutz und Energie (L) hat auf ihrer Sitzung am 8. April 2005 das Ergebnis der Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis genommen und dem beiliegenden Entwurf der 11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen zugestimmt.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf zur 11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen mit der Bitte um Beschlussfassung.

Die 11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen hat keine finanziellen Auswirkungen.

Der Naturschutzbeirat der obersten Naturschutzbehörde wurde am 6. Oktober 2003 beteiligt.

Der Gesamtverband Natur und Umweltschutz Unterweser e. V. (GNUU) hat die Änderung des Landschaftsprogramms im Rahmen der Grobabstimmung am 17. Oktober 2003 abgelehnt. Er sieht keinen Bedarf für das Vorhaben und hält die Fortführung einer derart großflächigen Angebotsplanung für Gewerbeflächen für nicht zu rechtfertigen.

Die Landesjägerschaft Bremen hat am 1. Dezember 2003 schriftlich mitgeteilt, dass auf eine Stellungnahme im Rahmen der Grobabstimmung verzichtet wird.

Die Grobabstimmung mit dem Landesfischereiverband Bremen e. V. am 28. Oktober 2003 hat ergeben, dass die geplante Bebauung abgelehnt wird, da sie sich negativ auf den jetzigen Zustand der Gewässerlebenswelt auswirke.

Der als Anlass dienenden 2. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen hat die Deputation für Bau und Verkehr (S) am 8. April 2005 zugestimmt. In der gleichen Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans 2255 zugestimmt.

In dem nach § 6 des Bremischen Naturschutzgesetzes vorgeschriebenen Verfahren zur Änderung des Landschaftsprogramms Bremen hat in der Zeit vom 27. Januar 2004 bis 25. Februar 2004 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden im Folgenden zusammengefasst und geprüft.

1. Ablehnung der weiteren Bebauung der Arberger/Hemelinger Marsch

Aufgrund der vielfältig vorhandenen Industrie- und Gewerbebrachen im Land Bremen und insbesondere in den Hafestandorten wird die erneute Inanspruchnahme der letzten Reste der Bremer Kulturlandschaft abgelehnt. Zunächst sollten nicht mehr genutzte ehemalige Gewerbeflächen aufbereitet sowie bestehende Gewerbeflächen nachverdichtet werden. Die Nutzung der bestehenden Flächenreserven hat absoluten Vorrang vor der Zerstörung der freien Landschaft.

Das den Planungen zugrundeliegende Bild einer dynamisch expandierenden Wirtschaft mit entsprechender Flächennachfrage ist stark geschönt und Ausdruck einer „angebotsorientierten Flächenpolitik“.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Oberstes Ziel der Bremer Wirtschaftsstrukturpolitik ist die Schaffung nachhaltiger Beschäftigung. Für dieses Ziel sind weiterhin Gewerbeflächen für ein differenziertes Angebot in verkehrsgünstiger Lage erforderlich. Im Standortwettbewerb ist eine bedarfsgerechte Flächenbereitstellung notwendig. Auch werden alte Gewerbebestände und brachliegende Flächen entwickelt. Das bedeutet jedoch nicht, dass auf neue Flächen verzichtet werden kann. Das Gewerbegebiet Hansalinie besitzt eine hervorragende Standortqualität und trifft auf eine hohe Nachfrage. Die Flächen-nutzungsplanänderung und Bebauungsplan-aufstellung sind deshalb erforderlich, um die genannten Ziele verwirklichen zu können.

2. Mangelnde Berücksichtigung der Interessen von Naherholungssuchenden

Die Versuche, den verbleibenden schmalen Rest Natur an der Weser für die Bewohner von Hemelingen und Arbergen über die verbleibenden Schneisen zwischen den Baugebieten erreichbar zu machen, sind kümmerlich. Diese enthalten in erster Linie Sandentnahmeseen und dann im Randbereich Fuß- und Radwege. Ein 100 bis 200 Meter breiter und 1,4 Kilometer langer Streifen eingekeilt zwischen Gewerbebauten ist nicht attraktiv oder einladend für Erholungssuchende.

Sinnvoller ist die Ausweisung einer größeren geschlossenen Grünfläche als Abschluss der Gewerbegebietsentwicklung bzw. eindeutiger breiter Grüngürtel mit Wegeführungen die eine deutlich wahrnehmbare Zäsur im Gewerbegebiet darstellen und nicht aus Ausgleichsmaßnahmen auf zufällig verbleibenden Restflächen bestehen.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Bedeutung des Landschaftsraumes für Natur und Landschaft und die landschaftsbezogene Erholung soll weiterhin erlebbar sein. Die Wegenetze, die heute von den Wohngebieten zur Weseraue führen, sollen für die Naherholung ausgebaut werden. Mit dem Bau eines naturnah gestalteten Sees wird ein neues Landschaftselement geplant.

3. Ergänzung der Begründung des Landschaftsprogramms

Aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht sollte die Begründung um eine kurze Beschreibung der Auswirkungen der Landschaftsprogrammänderung auf den betroffenen Naturraum ergänzt werden.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft und die Festsetzung der entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der 2. F.-Planänderung bzw. der Aufstellung des Bebauungsplans 2255 behandelt. Die mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und dem dafür erforderlichen Ausgleich werden nach der „Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen“ ermittelt. Entsprechend dem Ergebnis des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan 2255 werden die Eingriffe im Plangebiet kompensiert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23. Juni 2004 bis zum 23. Juli 2004 wurden folgende konkrete Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. Eigenständigkeit des naturschutzrechtlichen Verfahrens wahren

Der Verweis auf die parallel stattfindenden Bauleitplanverfahren ist weder ausreichend noch zielführend. Zur Wahrung der Eigenständigkeit des naturschutzrechtlichen Verfahrens ist der Verweis auf die Erläuterung bzw. die Begründung von Bauleitplänen wenig hilfreich und rechtlich bedenklich, insbesondere im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Grund der Änderung des Landschaftsprogramms Bremen ist nicht die Verwirklichung naturschützerischer Ziele, sondern die Umsetzung entgegenstehender und als vorrangig eingestufte anderer Planungsziele. Diese werden konkret im Verfahren zur 2. Flächennutzungsplanänderung sowie im dazugehörigen Bebauungsplan 2255 dargestellt und begründet. Der Hinweis auf die Bauleitplanung ist deshalb für das Verständnis der Landschaftsprogrammänderung unverzichtbar.

2. Die weitere Bebauung der Hemelinger/Arberger Marsch ist abzulehnen

Nach dem Landschaftsprogramm Bremen aus dem Jahr 1991 hat die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes Weser-Aller-Aue Priorität. Seit über sieben Jahren plant der Senat gerade in diesem Bereich ein übergroßes Gewerbegebiet. Das Vorhaben stellt eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung von Natur und Landschaft dar und schmälert die jetzige Funktion des Gebiets als Naherholungsraum und grüne Lunge auch für nachfolgende Generationen. Auch aufgrund der stark geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und der äußerst prekären finanziellen Situation Bremens sollte die Erschließung des fraglichen Geländes endgültig auf den Bereich nördlich der Bahnlinie Dreye-Sagehorn (1. Baustufe) verbleiben.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Hierzu wird auf die Begründung zum Bebauungsplan 2255 verwiesen. Dort wird der Flächenbedarf begründet:

„Im Rahmen des ‚Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen in der Stadt Bremen‘ ist untersucht worden, wo, in welcher Qualität und in welcher Größenordnung Gewerbestandorte in Bremen zur Verfügung gestellt werden können. Demnach gibt es für den Standort des Gewerbeparks Hansalinie in Bremen aufgrund der oben genannten besonderen Lagevorteile keine räumliche Alternative.“

Die Vermarktungserfahrungen der Bremer Investitionsgesellschaft BIG, wie auch die Arbeitsstätten- und Beschäftigtenstatistiken belegen eine überdurchschnittliche Bedeutung des Bremer Kreuzes und seines Umfeldes für die gewerbliche Entwicklung Bremens. Das Bremer Kreuz ist aufgrund seiner verkehrlichen Attraktivität ein sehr wesentlicher überregionaler Akquisitionsaspekt der Region.

Die Entwicklung des Gewerbeparks Hansalinie in der Hemelinger Marsch zeigt auf, dass weitere Flächenangebote in der Arberger Marsch zeitnah bereitgestellt werden müssen.

In den bislang sechs Jahren der Vermarktung wurden rund 40 ha Fläche an 34 Unternehmen vergeben. Noch rund 5 ha sind für freie Ansiedlungen verfügbar.“

Grund für die Änderung des Landschaftsprogramms und die Aufhebung des Landschaftsschutzes ist die Umsetzung entgegenstehender vorrangiger Planungsziele.

3. Zerstörung von Naherholungsflächen, Lebensräumen für Tiere, Ackerflächen und eines Landschaftsschutzgebietes, Verlust von Lebensqualität

Es wurden folgende Bedenken vorgebracht:

Zerstörung von Naherholungsflächen, die zum „Sperrgebiet“ für Bürger und wild lebender Tiere werden und nicht mehr den Erholungssuchenden zur Verfügung stehen, Verlust von Lebensqualität und von guter Ackerfläche, zunehmende Lärmbelastung der Anwohner, Zerstörung eines Landschaftsschutzgebietes, für das noch im Landschaftsprogramm Bremen 1991 als wesentliche Ziele und Maßnahmen „höchste Erhaltungspriorität der Hecken und hohe Entwicklungspriorität für Hecken und Gräben“ ausgewiesen wird.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Grund für die Änderung des Landschaftsprogramms und die Aufhebung des Landschaftsschutzes ist die Umsetzung entgegenstehender vorrangiger Planungsziele. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren (B-Plan 2255) wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, um die Auswirkungen der Planungen auf Umwelt und Natur zu ermitteln und bei der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Auch setzt der Bebauungsplan Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft entsprechend der „Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen“ fest. Der Bedeutung der Naherholung wird durch die Anlage von Grünverbindungen im Gewerbegebiet mit Fuß- und Radwegen Rechnung getragen.

4. Überbauung von archäologischen Funden

Es werden Bedenken gegen die Überbauung von archäologischen Funden und damit Vernichtung von Kultur geäußert.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Parallel zu bauvorbereitenden Bodenuntersuchungen findet vor Ort eine archäologische Begehung und gegebenenfalls Ausgrabungen durch den Bremer Landesarchäologen statt. Zur Dokumentation der Siedlungsplätze werden Funde (Gegenstände) und Befunde (Boden) gesichert und geborgen. Damit wird für den Erhalt des Kulturgutes angemessen Sorge getragen.

5. Zunehmende Verkehrsbelastung und Fehlen eines Verkehrskonzeptes

Durch die zunehmende Verkehrsbelastung kommt es zu Wertverlusten der Grundstücke und zu sinkenden Grundstückspreisen. Es fehlt zudem ein schlüssiges Verkehrskonzept für diesen Teil der Bebauung.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die verkehrsgünstige Lage des Gebietes an der Autobahn ermöglicht es, dass die Verkehre direkt von der Autobahn über den ausgebauten Vollknoten in und aus dem Gewerbegebiet fahren können, ohne die vorhandenen Wohngebiete zu belasten. Hierzu bedarf es keines gesonderten Verkehrskonzeptes.

6. Hochwasserschutz

Das Vorhaben nimmt auf eine vorsorgende Hochwasserschutzpolitik keine Rücksicht, die beinhaltet, dass Überschwemmungsflächen nicht bebaut werden.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Aufgaben des Hochwasserschutzes werden durch den Landesschutzdeich entlang der Weser übernommen. Das Plangebiet ist vor Hochwasser geschützt. Die Änderung des Landschaftsprogramms wirkt sich nicht auf den Hochwasserschutz aus.

7. Fehlende nachhaltige Planungspolitik im Sinne der Agenda 21

Keine nachhaltige Planungspolitik (sparsamer Flächenverbrauch). Dadurch ist das Vorhaben nicht mit den Zielen der Agenda 21 vereinbar.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Ziele der Agenda 21 werden entsprechend dem Stand der Agenda-21-Diskussion in Bremen planerisch berücksichtigt. Sie sind in die Abwägung der Bauleitplanungsverfahren eingeschlossen.

8. Mangelhafte Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung ist mangelhaft, da bereits mit den Bauarbeiten begonnen wurde, bevor die Bürgereinwände gehört wurden.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Der Einwand betrifft inhaltlich nicht das Landschaftsprogramm, sondern den B-Plan 2255. Vorab wurde im Plangebiet nach § 35 BauGB eine Genehmigung zur Abgrabung von Auelehmböden erteilt. Der Abgrabung der Böden wurde zugestimmt, da diese Arbeiten nur in der niederschlagsarmen Jahreszeit erfolgen können. Die Böden werden an Ort und Stelle gelagert und an anderer Stelle wieder verwendet. Befreiungen von der LandschaftsschutzVO sind unter Auflagen zur Kompensation und Rückbauverpflichtung erteilt worden.

Der Beirat beim Ortsamt Hemelingen hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 6. November 2003 als auch in der öffentlichen Sitzung am 4. März 2004 die Änderung des Landschaftsprogramms abgelehnt. Er verlangt, dass vor der Änderung des Landschaftsprogramms Bremen der Flächennutzungsplan geändert sowie ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse. Daneben müssten die vorgesehenen Begleitmaßnahmen für Freizeit und Erholung zeitgleich näher konkretisiert und vor Beginn der größeren Baumaßnahmen eingeleitet werden. Die angesprochenen Forderungen sind im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln.

Im Rahmen der Gesamtabwägung der verschiedenen Belange konnte den vorgebrachten Bedenken überwiegend nicht entsprochen werden.

Anlage

Entwurf der 11. Änderung des Landschaftsprogramms mit Begründung sowie den Änderungskarten 9.1, 10.1, 11.1 und den entsprechenden Legenden

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karten 9.1, 10.1, 11.1, Textband Bremen

11. Änderung (Entwurf) Arberger- / Mahndorfer Marsch (Gewerbegebietsentwicklung)

Verfahrensvermerke

Für den Entwurf
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr



J.A. Werbeck

Bremen, den 09.01.2004

Der Planentwurf war Gegenstand der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 43 BremNatSchG anerkannten Verbände gem. § 6 Abs. 1 BremNatSchG

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

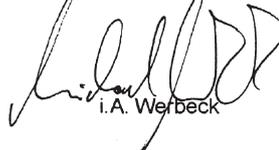


J.A. Werbeck

Bremen, den 10.06.2004

Der Planentwurf hat bei der obersten Naturschutzbehörde in der Zeit vom 23.6.2004 bis 23.7.2004 gem. § 6 Abs. 2 BremNatSchG öffentlich ausgelegen.

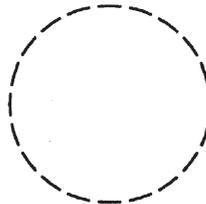
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr



J.A. Werbeck

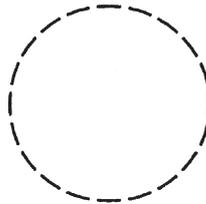
Bremen, den 17. 8. 2004

Dieser Plan ist nach Kenntnisnahme durch den Senat am _____ von der Bürgerschaft (Landtag) am _____ gem. § 6 Abs. 4 BremNatSchG beschlossen worden.



Bremen, den _____

Der Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) vom _____ ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen am _____ auf Seite _____ bekanntgemacht worden



Bremen, den _____

**Begründung
für die 11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 Arberger-
/Mahndorfer Marsch (Gewerbegebietsentwicklung) im Zusammenhang mit der 2.
Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 31. Mai 2001 (ehemals 108. Änderung des Flächennutzungsplans
Bremen 1983)**

Am 15.11.2001 hat die Deputation für Bau den Beschluß gefasst, das Verfahren zur 2. Ände-
rung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai
2001 (ehemals 108. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983) einzuleiten. Die
Planänderung dient der Ausweisung von Gewerbeflächen im Rahmen der Erweiterung des
vorhandenen Gewerbeparks „Hansalinie Bremen“ im Bereich der Arberger-/Mahndorfer
Marsch.

Die vorgesehenen Flächennutzungsplanänderungen stehen im Widerspruch zu den für diesen
Bereich geltenden Zielen der Landschaftsplanung, wie sie im 1991 beschlossenen Land-
schaftsprogramm Bremen dargestellt sind. Diese sehen die Erhaltung und Entwicklung der
betroffenen Landschaftsraumes Weser-Aller-Aue vor.

Voraussetzung für die Aufhebung dieses Widerspruchs ist die Durchführung der 11. Ände-
rung des Landschaftsprogramms Bremen 1991, die im Zuge der 2. Änderung des Flächennut-
zungsplans Bremen i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 erfolgen soll. Der Ände-
rungsbereich des Landschaftsprogramms ist im wesentlichen mit dem der Flächennutzungs-
planänderung identisch

Die Flächennutzungsplanänderungen sehen für den Änderungsbereich zukünftig überwiegend
die Ausweisung von Gewerbeflächen vor. Daneben werden Flächen für bereits vorhandene
Bahnanlagen, neue Grünflächen in Randbereichen des Plangebiets sowie Wasserflächen, die
in Folge von Abgrabungen für Sandgewinnung im Rahmen der Baugrundvorbereitung entste-
hen, dargestellt.

Die vorgesehene Änderung des Landschaftsprogramms ist im einzelnen aus den beigefügten
Änderungskarten 9.2, 10.2 und 11.2 ersichtlich.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 9.1

Ziele und Maßnahmen

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

11. Änderung

Arberger- / Mahndorfer Marsch

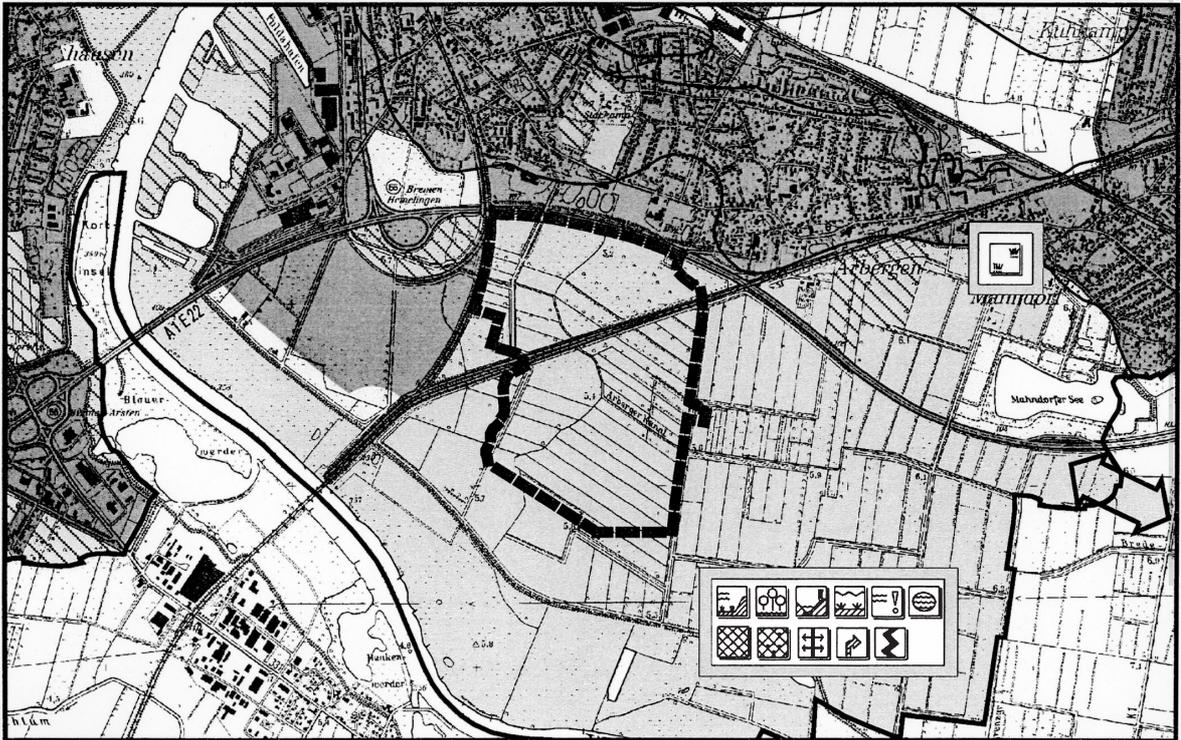
(Gewerbegebietentwicklung)

(Entwurf)

M 1:35.000

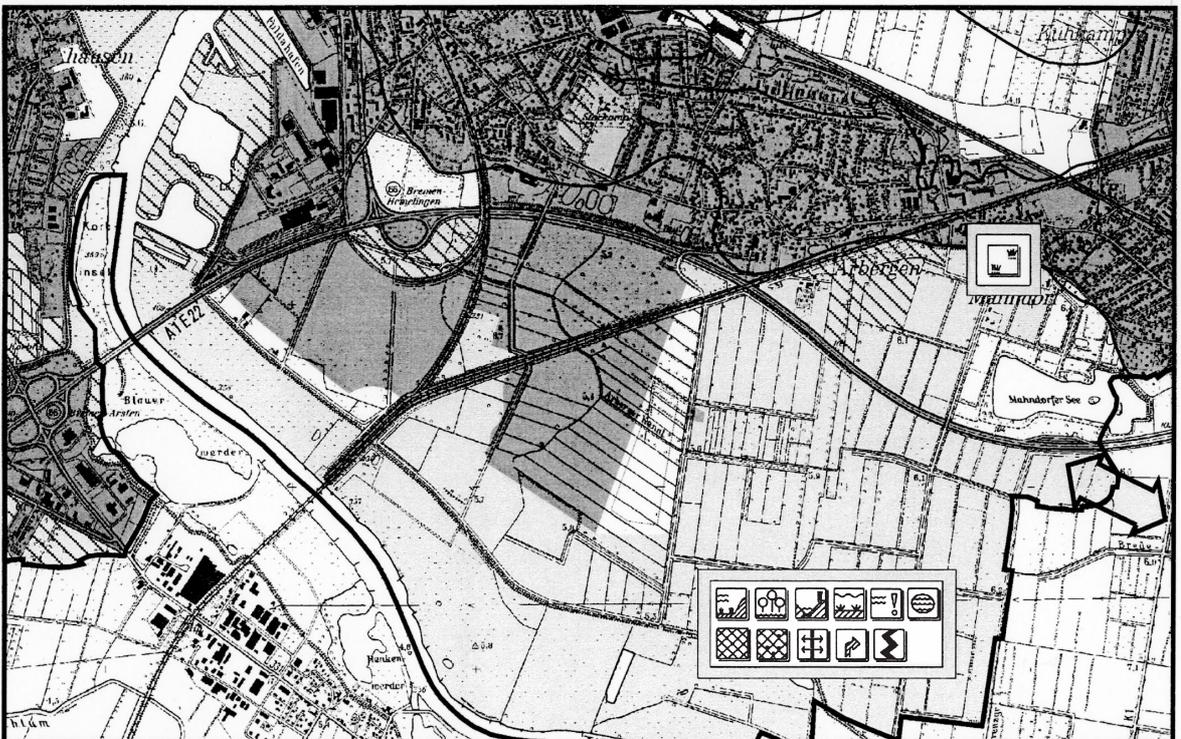
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (11. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35.000



Zeichenerklärung

Karte 9.1



Änderungsbereich

Ziele für die Entwicklungsräume

- Erhaltung und Entwicklung der naturraumtypischen Lebensräume:



Bremer Wesermarsch

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland auf Flussmarschen hohe Schutzpriorität für das Niedervieland, hohe Entwicklungspriorität für das Werderland und die übrigen Bereiche
- naturnah zu erhaltende bzw. zu renaturierende Fließgewässer mit tidebeeinflussten Röhrichtchen und Süßwasserwatten sowie wiederherzustellende natürlichen Überschwemmungsflächen, bereichsweise mit Auwald höchste Schutzpriorität für die Vordeichflächen hohe Entwicklungspriorität für die Gewässer und Überschwemmungsflächen

Darüber hinaus hohe Schutz und Erhaltungspriorität für ehemalige Sandspülfelder sowie Entwicklungspriorität für die Randbereiche zu den Industrie- und Gewerbeflächen und Priorität für die Lösung der Spülfeldproblematik; ferner Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereiche mit dörflichem Charakter sowie für Stillgewässer künstlichen Ursprungs



Blockland

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland auf Moormarschen hohe Schutzpriorität
- naturnah zu erhaltende und zu entwickelnde Kleingewässer im Grünland entlang der Wümme höchste Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- naturnah zu erhaltende bzw. zu renaturierende Fließgewässer mit tidebeeinflussten Röhrichtchen und Süßwasserwatten sowie wiederherzustellenden natürlichen Überschwemmungsflächen höchste Schutzpriorität für die Wümmeaußen-deichflächen hohe Entwicklungspriorität für die Gewässer und Überschwemmungsflächen

Darüber hinaus Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereiche mit dörflichem Charakter sowie für Stillgewässer künstlichen Ursprungs



Wesersandterrasse

- kleinteilige, extensiv landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, gegliedert durch zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Hecken und Feldgehölze hohe Erhaltungspriorität für größere landwirtschaftliche Nutzflächen im Stadtbereich höchste Erhaltungspriorität für Hecken hohe Entwicklungspriorität für Hecken und Feldgehölze
- außendeichsgelegenes, durch Hecken zu gliedern des Grünland hohe Entwicklungspriorität



Bremer Düne

- Für den unbesiedelten Randbereich der "Bremer Düne" bei Burg-Grambke gelten aufgrund der ähnlichen Flächenstruktur die Ziele des Blocklandes Darüber hinaus hohe Erhaltungspriorität für Großbaumbestand und landwirtschaftlich genutzte Flächen in Hemelingen



Fortsetzung des Entwicklungsraumes in Niedersachsen, Erhaltung bzw. Entwicklung der Verbundfunktion mit dem niedersächsischen Umland

Ziele für den besiedelten Bereich



- Überbaute Flächen, öffentliche und private Grün- und Freiflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen bis zu einer Größe von 10 ha allgemeine Entwicklungsziele, weitere Differenzierung nach Vorliegen der Stadtbiotopkartierung
- Entwicklung zum strukturreichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Förderung des Erlebniswertes von Natur in der Stadt
- Erhaltung und Entwicklung von Rückzugs- und Ausbreitungsräumen für Flora und Fauna sowie von Verbundachsen mit Anschluss an die freie Landschaft
- Entwicklung von standortgerechten und vielfältigen Vegetationsstrukturen durch eine ökologisch orientierte Gestaltung und Pflege
- Erhaltung und Wiederherstellung von alten Nutzungsstrukturen und Vegetationsflächen, z. B. von dörflichen Siedlungsrelikten, alten Friedhöfen, Parkanlagen und Nutzgartenanlagen

Planungshinweise



Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG.



Vorhaben für das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen ist Hinweis: Auch für andere Vorhaben sind ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen

Anmerkungen: Zur Realisierungsreife gelangte Vorhaben der Bauleitplanung sind als Teil des besiedelten Bereichs dargestellt. Für die Gewässer gelten die Ziele des jeweiligen Entwicklungsraumes.



Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheit



Landesgrenze



Borgfelder Wümmeniederung

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland auf Niedermoor mit hohen Grundwasserständen und periodischen Überschwemmungen höchste Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- naturnah zu erhaltende bzw. zu renaturierende Fließgewässer mit Altarmen höchste Entwicklungspriorität
- zu entwickelnde Wälder auf Flugsandinseln Entwicklungspriorität

Darüber hinaus Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereich mit dörflichem Charakter



Weser-Aller-Aue

- kleinteilige, extensiv zu nutzende Grünland-Ackerflächen, gegliedert durch zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Hecken und Gräben höchste Erhaltungspriorität für Hecken hohe Entwicklungspriorität für Hecken und Gräben
- außendeichsgelegenes extensiv zu nutzendes Grünland mit Kleingewässern und regelmäßigen Überschwemmungen hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- zu renaturierende Fließgewässer mit zu erhaltenden Überschwemmungsflächen und bereichsweise zu schaffendem Auwald hohe Entwicklungspriorität
- Trockenstandorte der Mahndorfer Düne höchste Schutzpriorität



Huchtlinger Geest

- kleinteilige, landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, durch Hecken zu gliedern hohe Entwicklungspriorität

Darüber hinaus Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereich mit dörflichem Charakter



Vegesacker Geest

- Geestbachtäler mit extensiv zu nutzenden landwirtschaftlichen Flächen bzw. zu renaturierenden Waldflächen und Fließgewässern hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Dünen und Heideflächen mit Kleingewässern am Eispol höchste Schutz- und Entwicklungspriorität
- zu entwickelnder Moorrest höchste Schutz- und Entwicklungspriorität für das Ruschdahlmoor

Darüber hinaus hohe Entwicklungspriorität für ehemalige Abgrabungen



Rekumer Geest

- Geestlandschaft mit zu renaturierenden Wäldern und kleinteilig durch Feldgehölze, Hecken und Ackerrandstreifen zu gliedernde landwirtschaftliche Nutzflächen hohe Entwicklungspriorität
- zu erhaltende und zu entwickelnde Heideflächen und Dünen mit Kleingewässern höchste Schutz- und Entwicklungspriorität

Darüber hinaus hohe Entwicklungspriorität für ehemalige und noch betriebene Abgrabungen



Flächen mit Trittsstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1



Offene Bebauung mit überwiegend parkartigen Gärten und Altbebauung: Dörfliche Siedlungsrelikte mit Trittsstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1



Gewerbeflächen mit Trittsstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1



vorläufige Flächenendarstellung entsprechend dem zeitlichen Erhebungsstand vorbehaltlich der Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung

- Sicherung sowie Ergänzung, Aufwertung und Verknüpfung von Flächen mit Trittsstein- und Verbundfunktion im Hinblick auf die Entwicklung eines leistungsfähigen, kleinräumigen Verbundsystems im besiedelten Bereich

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Entwicklungsmaßnahmen

	Vordeichsflächen und Süßwasserwatten erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen		Ackerrandstreifen als Lebensstätten von Ackerwildkräutern entwickeln
	Außendeichsflächen als extensiv genutzte Überschwemmungsflächen entwickeln		Geestbachtäler landschaftsgerecht entwickeln
	naturnahe Auwälder an geeigneten Standorten begründen		heckengeprägte Feuchtgebiete in weiten Bachauen entwickeln
	ökologische Funktion der Gräben entwickeln, u. a. durch Abflachen der Ufer, schonende Räumung und extensive Pflege der Grabenränder		Wälder und Waldränder standortgerecht entwickeln
	Fließgewässer naturnah entwickeln, u. a. durch Herstellung von naturnahem Verlauf und Uferprofil		traditionelle bäuerliche Sodenstiche entwickeln
	ehemalige Altarme wiederherstellen		Restmoore erhalten und renaturieren
	natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen		Heiden, Magerrasen und Dünen erhalten und entwickeln
	Wasserqualität verbessern durch Reduzierung von Schadstofffracht und -eintrag sowie Entwicklung der Selbstreinigungskraft der Gewässer		alte Sandspülflächen zum Ersatzlebensraum „Binnendüne“ entwickeln
	Seen, Braken und Kolke, Kleingewässer erhalten bzw. renaturieren		Schlickspülflächen renaturieren, Beeinträchtigungen durch Schadstoffaustrag vermeiden
	hohe Grundwasserstände erhalten bzw. Grundwasserstände anheben		Abgrabungen renaturieren als strukturreiche Sukzessionsflächen mit Gewässern unterschiedlicher Größe
	Eingriffe in schwebenden Grundwasserkörper (Stauwasserkörper) vermeiden		dörflichen Siedlungscharakter erhalten, u. a. durch Erhalt bzw. Entwicklung von Obstwiesen und traditionellen Bauerngärten, Vermeidung baulicher Verdichtung
	landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, besonders durch Vermeidung von Gülleauftrag, Reduzierung von Mineraldüngerauftrag und der Beweidungsdichte		Barrieren zwischen besiedeltem Bereich, Trittsteinen und Entwicklungsräumen aufheben
	Heckensysteme erhalten und entwickeln		störende Freizeitaktivitäten und -anlagen ordnen, lenken und bzw. zurücknehmen
	heckendurchzogenes Grünland entwickeln		Raum vor Störeinflüssen, verursacht durch Bau und Betrieb von Industrie, Gewerbe und Verkehrsanlagen, schützen
	Verbundsysteme mit Feldgehölzen, Hecken, Feldrainen und Wegrändern entwickeln		Zerschneidung von Flächen durch Verkehrs- und Hochspannungstrassen vermeiden und soweit möglich rückbauen

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 10.1

Ziele und Maßnahmen

Landschaftsbild

11. Änderung

Arberger- / Mahndorfer Marsch

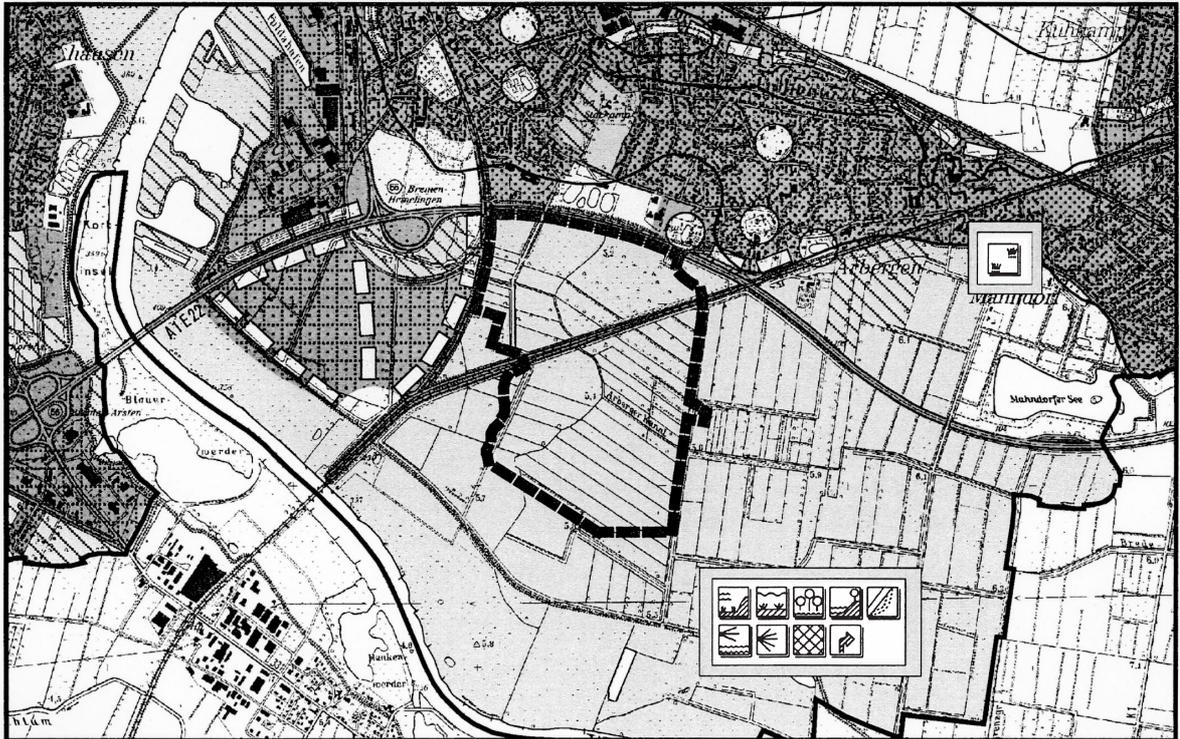
(Gewerbegebietentwicklung)

(Entwurf)

M 1:35.000

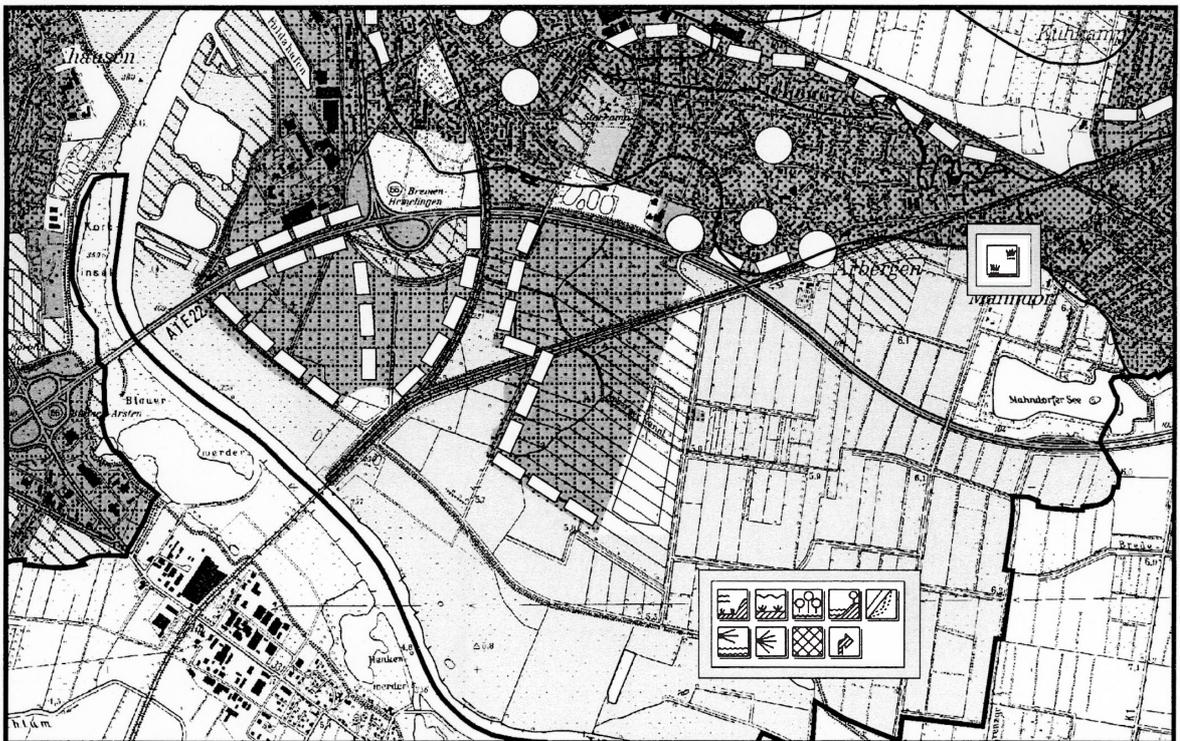
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (11. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35.000





Änderungsbereich

Ziele für die Entwicklungsräume

- Erhaltung und Entwicklung der naturraumtypischen Landschaftsbilder:



Bremer Wesermarsch

- weiträumig zu erhaltende, bis auf wenige markante Einzelbäume weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden zur Sicherung eines typisch norddeutschen Landschaftsbildes
hohe Erhaltungspriorität
 - zu erhaltender bzw. zu ergänzender Großbaumbestand entlang der Deiche und in Hofnähe
Erhaltungs- und hohe Entwicklungspriorität
 - naturgeprägt zu erhaltende bzw. wiederherzustellende Gewässer als charakteristische Landschaftsbildelemente der Niederungslandschaft
hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus hohe Priorität für die landschaftsgerichtete Einbindung bestehender Spülfelder und für die Lösung der Spülfeldproblematik



Blockland

- weiträumig zu erhaltende, bis auf wenige markante Einzelbäume weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden zur Sicherung eines typisch norddeutschen Landschaftsbildes
hohe Erhaltungspriorität
- zu erhaltender bzw. zu ergänzender traditioneller Großbaumbestand entlang der Deiche und in Hofnähe als weithin sichtbare Orientierungsbänder
hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltende und zu entwickelnde Braken und Kolke als prägende Landschaftsbildelemente und Orientierungspunkte
Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltendes Bild der Tidebeeinflussten, weithin naturgeprägten Wümmen sowie wiederherzustellende naturgeprägte Fließgewässer
hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität



Wesersandterrasse

- zu erhaltendes Bild einer eindrucksvollen, z. T. parkartigen Form der Kulturlandschaft mit ausgeprägtem Netz von Hecken und Großbaumbestand, kleinteiligem Wechsel von Feldern und Wiesen
hohe Erhaltungspriorität
- zu entwickelnder Naturraumzusammenhang für die außendeichs gelegenen, ebenfalls durch Hecken zu gliedernden Wiesen und Weiden
Erhaltungs- und Entwicklungspriorität



Bremer Düne

- Für den unbesiedelten Randbereich der "Bremer Düne" bei Burg-Grambke gelten aufgrund der ähnlichen Flächenstruktur die Ziele des Blocklandes
Darüber hinaus hohe Erhaltungspriorität für ortsbildprägenden Großbaumbestand und landwirtschaftlich genutzte Flächen in Hemelingen



Borgfelder Wümmeniederung

- weiträumig zu erhaltendes, bis auf wenige markante Einzelbäume weitgehend gehölzfreies Wiesen- und Weideland zur Sicherung eines typisch norddeutschen Landschaftsbildes
hohe Erhaltungspriorität
- wiederherzustellende naturgeprägte Flußlandschaft zur Betonung des Niederungscharakters
höchste Entwicklungspriorität
- zu entwickelnder standortgerechter Wald auf Flugsandinseln zur Verdeutlichung der naturraumtypischen Besonderheit
Entwicklungspriorität
- zu erhaltendes Moorland mit Birken, schmalen Wiesenstreifen und verbuchten Flächen als Bereich besonderer Prägung
Erhaltungspriorität



Weser-Aller-Aue

- zu erhaltende bzw. wiederherzustellende naturgeprägte Fließgewässer, Auwälder etc. als charakteristische Landschaftsbildelemente einer weiträumigen Flußlandschaft
hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- vielfältige, durch ausgeprägtes Heckennetz zu gliedernde Kulturlandschaft
Erhaltungs- und Entwicklungspriorität



Huchtinger Geest

- durch Hecken zu gliedernde landwirtschaftliche Flächen, Betonung des Überganges von der Marsch zur Geest
Entwicklungspriorität



Vegesacker Geest

- hervorstechende topographische Merkmale der Bachtäler als landschaftstypische Elemente der Geest
hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltende und zu entwickelnde charakteristische Kleinteiligkeit der Geestlandschaft mit dem Wechsel von Waldflächen, Äckern und Wiesen mit Hecken sowie vereinzelt Moor- und Heideflächen
Erhaltungs- und Entwicklungspriorität



Rekumer Geest

- zu erhaltende und zu entwickelnde charakteristische Geestlandschaft mit vielfältigen Landschaftsbildelementen und ausgeprägter Kleinteiligkeit von Wald, Äckern und Wiesen, Heide, verbuchten Flächen und kleinen Stillgewässern
hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
 - durch Hecken und Einzelbäume zu gliedernde Fläche und zu betonende Reliefunterschiede
Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus hohe Priorität für die landschaftsgerichtete Einbindung ehemaliger und noch betriebener Abgrabungen

Ziele für den besiedelten Bereich



Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf

- denkmalwürdige Gärten und Parks sind zu sichern und zu erhalten
- geschlossener ein- oder mehrreihiger Straßbaumbestand ist an bedeutsamen Straßen anzustreben
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung mit Straßenbäumen und Grünflächen sind in benachteiligten Gebieten anzustreben
- Vorgärten sind als Pflanzflächen zu erhalten und zu entwickeln
- Fassadenbegrünung sind zu erhalten und zu fördern
- Einfriedungen (Zäune, Hecken und Mauern) sind in qualitatvoller Gestalt zu erhalten und zu fördern



Gewerbliche Bauflächen, Hafengebiete, Flächen für die Ver- und Entsorgung, Bahnanlagen

- die Einbindung neuer gewerblich genutzter Bereiche ist durch entsprechende Pflanzungen anzustreben
- die Begrünung von Parkplätzen und Gebäuden mit Bäumen sowie Fassaden- und Dachbegrünung ist anzustreben



Grünflächen, Grünverbindungen

- Grünflächen sind durch angemessene Pflege zu sichern und zu entwickeln
- typische Gestaltelemente von Grünflächen sind zu erhalten und zu fördern
- denkmalgeschützte (◆) bzw. historische (▲) Grün- und Parkanlagen bzw. deren Reste sind nach gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten
- naturnahe Bereiche und Baumbestände sind in Grünanlagen zu erhalten und zu fördern
- topographische Merkmale und Eigenheiten in Grünflächen sind zu erhalten und zu verdeutlichen

Planungshinweise



Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG.



Vorhaben für das das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen ist
Hinweis:
Auch für andere Vorhaben sind ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen

Anmerkungen: Zur Realisierungsreife gelangte Vorhaben der Bauleitplanung sind als Teil des besiedelten Bereichs dargestellt.
Für die Gewässer gelten die Ziele des jeweiligen Entwicklungsraumes.



Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheit



Landesgrenze

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Entwicklungsmaßnahmen

- | | | | |
|---|---|---|---|
|  | Außendeichsflächen als extensiv genutzte Überschwemmungsflächen entwickeln |  | Groß- und Obstbaumbestand auf den hofnahen Flächen erhalten und ergänzen |
|  | natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen |  | dörflichen Charakter der Siedlungen erhalten, u. a. durch. Entwicklung von Obstwiesen und traditionellen Bauerngärten, Vermeidung baulicher Verdichtung |
|  | Auwaldreste soweit noch vorhanden erhalten bzw. an geeigneten Stellen Entwicklungsmöglichkeiten schaffen |  | Hecken und teilweise parkartigen Großbaumbestand erhalten, ergänzen und in ausgeräumten Bereichen neu schaffen |
|  | Fließgewässer renaturieren u. a. uferbegleitend standortgemäße Gehölze pflanzen |  | Hecken pflegen, ergänzen und in ausgeräumten Bereichen neu schaffen |
|  | Wechsel von Ebbe und Flut durch naturnahe Ufergestaltung sichtbar machen |  | topographische Merkmale verdeutlichen, Baumbestand an der Talkante erhalten und fördern |
|  | Bild des mäandrierenden Wümmelaufs sichern |  | Verbuschung der Talbereiche verhindern, Talräume als landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen erhalten |
|  | erkennbare Strukturen von Altarmen erhalten bzw. wiederherstellen |  | Wälder und Waldränder vielfältig und standortgerecht entwickeln, in geeigneten Bereichen ergänzen |
|  | Braken, Kolke und Seen als Stillgewässer mit naturnahen Ufern erhalten bzw. renaturieren |  | kleinteiligen Wechsel von Wald, Heide, verbuschten und landwirtschaftlich genutzten Flächen sichern |
|  | vorhandene naturnahe Geestbachabschnitte schützen bzw. in gestörten Abschnitten renaturieren |  | Heidefläche als Relikte einer früheren Bewirtschaftungsform und Dünen erhalten und entwickeln |
|  | Aus- und Durchblicke auf die Wasserflächen freihalten |  | erhaltenen Moorkern sichern und typische Vegetationsstrukturen entwickeln |
|  | Wiesen- und Weidenland mit charakteristischem Grabennetz großflächig erhalten |  | Geeststrand sichtbar erhalten und Tradition des Großbaumbestandes entlang der Geestkante fortführen |
|  | weiträumige Sichtbeziehungen erhalten, Zerschneiden der Flächen durch Verkehrstrassen und Hochspannungsleitungen vermeiden, möglichst zurückbauen |  | eindeutigen, beplanteten Siedlungsrand schaffen |
|  | traditionellen Großbaumbestand entlang der Deiche erhalten und ergänzen |  | störende Freizeitaktivitäten und -anlagen, insbesondere Freizeitwohnen und Bootssport, ordnen, lenken und bzw. zurücknehmen |
|  | großräumige Struktur erhalten |  | vorhandene aufgehöhte Spülfelder landschaftlich einbinden, keine zusätzliche Überhöhung durch Aufforstung außer bei Schutzfunktion |

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.



Änderungsbereich

Bereiche für die Erholung

Bereich mit vielfältiger Erholungsfunktion wegen der Nähe zu dichtbesiedelten Wohngebieten oder zu Siedlungsschwerpunkten mit einem besonderen Freiflächenbedarf

wichtiger Erholungsbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes

weiträumiger Erholungsbereich, weitgehend verkehrsarm, attraktiv für Radfahrer und Wanderer, in Teilbereichen auch für Spaziergänger

Bereich ohne Nutzungsmöglichkeiten für die Erholung entsprechend den Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Kulissenfunktion

wichtiger Gewässer- und Uferbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der günstigen Lage zu Wohngebieten



Schwerpunktbereich für Wassersporteinrichtungen

Gewässer- und Uferbereich mit Bedeutung für ruhige Erholungsnutzung

Uferbereiche weitgehend ohne Erholungsnutzungen entsprechend den Entwicklungszielen von Naturschutz und Landschaftspflege

wichtige Wegeverbindung für die Erholung im Außenraum in sonst aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes nicht zu erschließenden Bereichen

nicht zugänglicher Landschaftsraum

Grünanlage/Park, Dauerkleingartenanlage, Friedhof, Sportanlage, Freizeitanlage/Badesee (vorhanden bzw. geplant)



Grünverbindung/Grünzug



kleine, vereinzelt liegende Grünanlagen



Sportanlage



Erholungseinrichtung mit regionalem Einzugsgebiet



Erholungseinrichtung mit lokalem Einzugsgebiet



Erholungswald



mit Grünflächen unterversorgter Siedlungsbereich

öffentliche Grünflächen nach Nutzungstypen:

- LP Landschaftspark
- GP ehemaliger Gutsпарк
- P Park, Grünanlage
- KG Dauerkleingartenanlage

Leitlinien für ihre Ausgestaltung

Neuschaffung von Erholungseinrichtungen bzw. Neuordnung und Aufwertung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und landschaftstypischer Gestaltungselemente

Neuordnung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten, Eingrenzung der das Landschaftsbild beeinträchtigenden Freizeitnutzungen, Erschließung in landschaftsgerechter Form

Erschließung in landschaftsgerechter Form; in Bereichen mit Vorrang von Naturschutzbelangen keine weitere Erschließung bzw. lediglich Randerschließung und punktuelle Einrichtungen zur Naturbeobachtung sowie saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen, z. B. Schlittschuhlaufen

keine Veränderung bzw. keine zusätzliche Erschließung hinsichtlich Kulissenfunktion, Realisierung der Entwicklungsziele für das Landschaftsbild, saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen, z. B. Schlittschuhlaufen

Neuordnung und Aufwertung vorhandener Erholungseinrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge, kein weiterer Ausbau, Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen

Sicherung und Aufwertung von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge

Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen, keine Wassersport- und sonstigen Einrichtungen im Uferbereich bzw. im Außendeichsland

in der Regel keine Erschließung z. T. punktueller und jahreszeitlich eingeschränkter Zugang zu den Uferbereichen

Verknüpfung mit dem übrigen Wegenetz im Außenraum und Anbindung an besiedelten Bereich, Freihaltung der Wege von Kraftfahrzeugverkehr

Sicherung, Aufwertung und ausreichende Erschließung des Bestandes, Einbeziehung in das Freiraumsystem; Ausbau weiterer Grünflächen

Ausbau als Verknüpfungselemente unter den Gesichtspunkten: Verbindung von besiedeltem Bereich und Landschaftsräumen, von Grünflächen untereinander sowie als weitgehend straßenunabhängige Fuß- und Radwegeverbindung

Einbeziehung in das Freiraumsystem; Anbindung an vorhandene und geplante Grünverbindungen oder begrünte Straßenräume

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Verbesserung der Freiraumversorgung durch Anbindung an vorhandene und geplante Grünflächen, durch Ausbau von Grünverbindungen und Wohnumfeldverbesserungen (Straßengrün, Begrünung von Hofbereichen, Fassaden und Dächern, Anlagen von Mietergärten)

- F Friedhof
- PF Parkfriedhof
- WF Waldfriedhof
- S/So Sportanlage, Sondersportanlage



wichtige Verbindung zu Erholungszielpunkten in Niedersachsen



Realisierung der nach Flächennutzungsplan vorgesehenen Grünflächennutzung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Gewässer

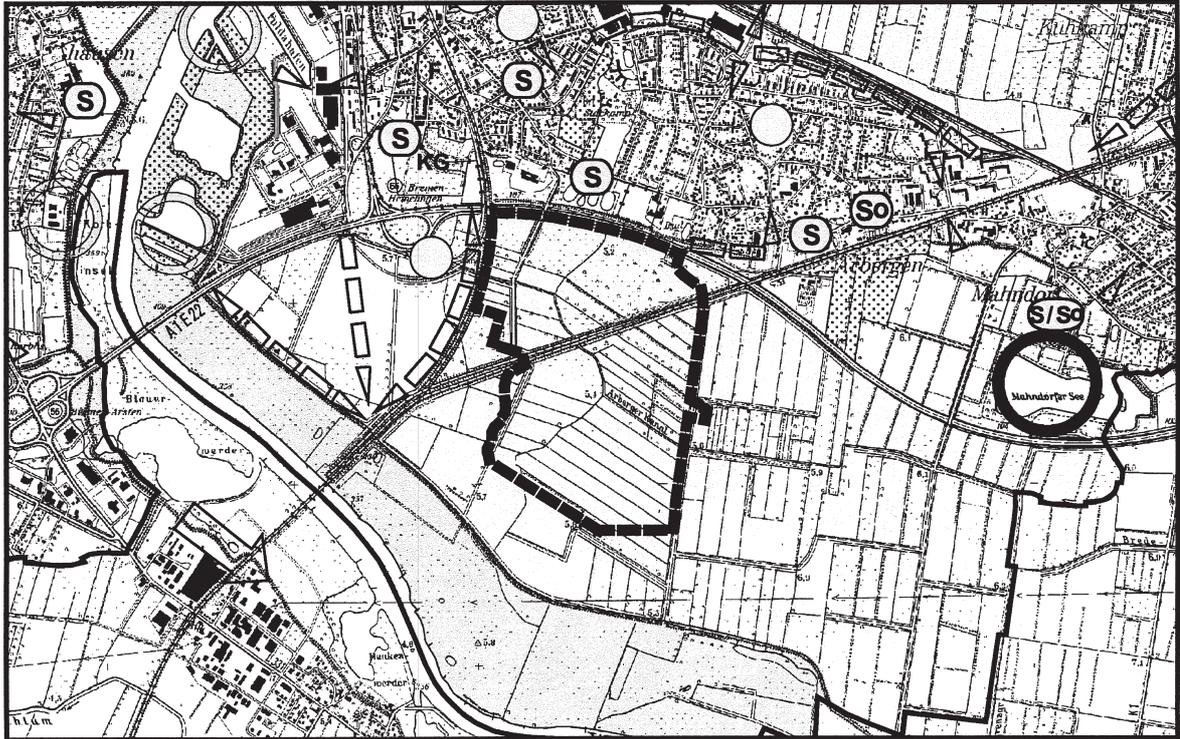


Landesgrenze

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

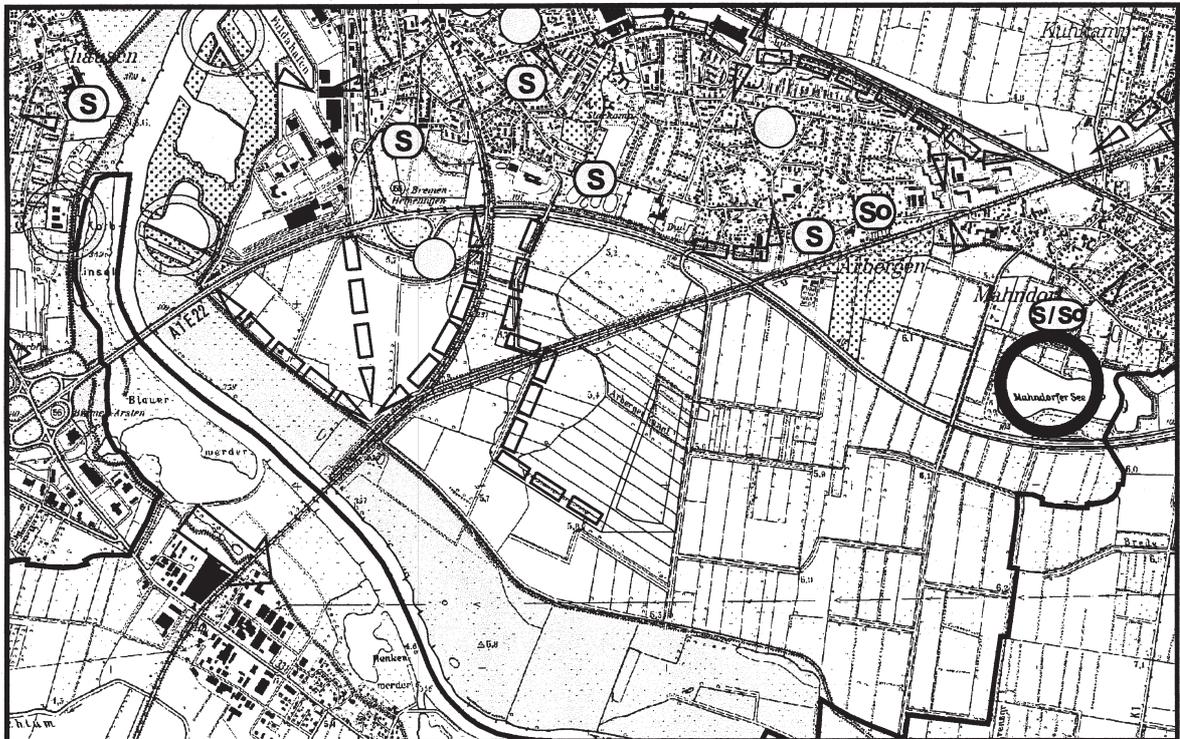
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (11. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35.000



Zeichenerklärung

Karte 11.1



Änderungsbereich

Bereiche für die Erholung



Bereich mit vielfältiger Erholungsfunktion wegen der Nähe zu dichtbesiedelten Wohngebieten oder zu Siedlungsschwerpunkten mit einem besonderen Freiflächenbedarf



wichtiger Erholungsbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes



weiträumiger Erholungsbereich, weitgehend verkehrssarm, attraktiv für Radfahrer und Wanderer, in Teilbereichen auch für Spaziergänger



Bereich ohne Nutzungsmöglichkeiten für die Erholung entsprechend den Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Kulissenfunktion



wichtiger Gewässer- und Uferbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der günstigen Lage zu Wohngebieten



Schwerpunktbereich für Wassersporteinrichtungen



Gewässer- und Uferbereich mit Bedeutung für ruhige Erholungsnutzung



Uferbereiche weitgehend ohne Erholungsnutzungen entsprechend den Entwicklungszielen von Naturschutz und Landschaftspflege



wichtige Wegeverbindung für die Erholung im Außenraum in sonst aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes nicht zu erschließenden Bereichen



nicht zugänglicher Landschaftsraum



Grünanlage/Park, Dauerkleingartenanlage, Friedhof, Sportanlage, Freizeitanlage/Badesee (vorhanden bzw. geplant)



Grünverbindung/Grünzug



kleine, vereinzelt liegende Grünanlagen



Sportanlage



Erholungseinrichtung mit regionalem Einzugsgebiet



Erholungseinrichtung mit lokalem Einzugsgebiet



Erholungswald



mit Grünflächen unterversorgter Siedlungsbereich

öffentliche Grünflächen nach Nutzungstypen:

LP Landschaftspark
GP ehemaliger Gutsпарк
P Park, Grünanlage
KG Dauerkleingartenanlage



wichtige Verbindung zu Erholungszielpunkten in Niedersachsen



Realisierung der nach Flächennutzungsplan vorgesehenen Grünflächennutzung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Gewässer



Landesgrenze

Leitlinien für Ihre Ausgestaltung

Neuschaffung von Erholungseinrichtungen bzw. Neuordnung und Aufwertung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und landschaftstypischer Gestaltungselemente

Neuordnung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten, Eingrenzung der das Landschaftsbild beeinträchtigenden Freizeitnutzungen, Erschließung in landschaftsgerechter Form

Erschließung in landschaftsgerechter Form; in Bereichen mit Vorrang von Naturschutzbelangen keine weitere Erschließung bzw. lediglich Randerschließung und punktuelle Einrichtungen zur Naturbeobachtung sowie saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen, z. B. Schlittschuhlaufen

keine Veränderung bzw. keine zusätzliche Erschließung hinsichtlich Kulissenfunktion, Realisierung der Entwicklungsziele für das Landschaftsbild, saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen, z. B. Schlittschuhlaufen

Neuordnung und Aufwertung vorhandener Erholungseinrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge, kein weiterer Ausbau, Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen

Sicherung und Aufwertung von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge

Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen, keine Wassersport- und sonstigen Einrichtungen im Uferbereich bzw. im Außendeichsland

in der Regel keine Erschließung z. T. punktueller und jahreszeitlich eingeschränkter Zugang zu den Uferbereichen

Verknüpfung mit dem übrigen Wegenetz im Außenraum und Anbindung an besiedelten Bereich, Freihaltung der Wege von Kraftfahrzeugverkehr

Sicherung, Aufwertung und ausreichende Erschließung des Bestandes, Einbeziehung in das Freiraumsystem; Ausbau weiterer Grünflächen

Ausbau als Verknüpfungselemente unter den Gesichtspunkten: Verbindung von besiedeltem Bereich und Landschaftsräumen, von Grünflächen untereinander sowie als weitgehend straßenunabhängige Fuß- und Radwegeverbindung

Einbeziehung in das Freiraumsystem; Anbindung an vorhandene und geplante Grünverbindungen oder begrünte Straßenräume

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

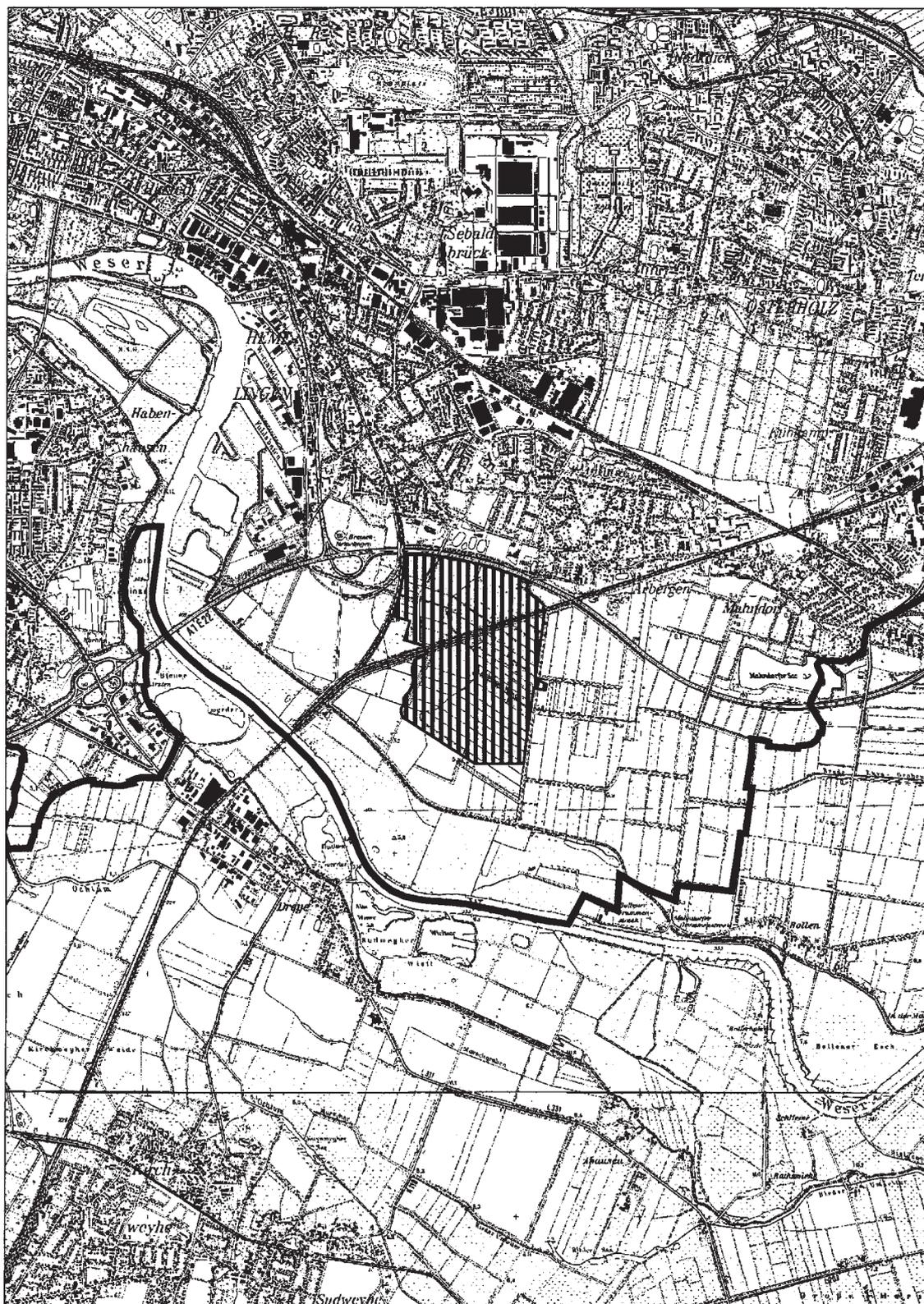
Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Verbesserung der Freiraumversorgung durch Anbindung an vorhandene und geplante Grünflächen, durch Ausbau von Grünverbindungen und Wohnumfeldverbesserungen (Straßengrün, Begrünung von Hofbereichen, Fassaden und Dächern, Anlagen von Mietergärten)

F Friedhof
PF Parkfriedhof
WF Waldfriedhof
S/So Sportanlage, Sondersportanlage

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.



Änderungsbereich
Lage im Raum

M 1 : 50 000